

SPEZIAL / LEISTUNGSÜBERSICHT

IHRE SCHUTZBRIEFLEISTUNGEN

PANNE ODER UNFALL	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Pannen-/Unfallhilfe*	Sie haben unterwegs eine Panne oder einen Unfall und können die Fahrt nicht fortsetzen. Ihr Fahrzeug kann aber durch ein Pannenhilfsfahrzeug der Kfz-Werkstatt oder der Automobilclubs an Ort und Stelle wieder fahrbereit gemacht werden.	Wir übernehmen die Kosten für die Pannen-/Unfallhilfe bis 100 Euro inkl. der für die Instandsetzung vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile.
Abtransport/Bergung*	Sie hatten eine Panne oder einen Unfall und Ihr Fahrzeug ist nicht mehr fahrbereit bzw. kann nicht ohne besondere technische Hilfsmittel zum Abtransport geborgen werden.	Für den Abtransport zahlen wir bis zu 150 Euro, wobei vorausgegangene Pannen-/Unfallhilfekosten angerechnet werden. Bergungskosten übernehmen wir in unbegrenzter Höhe.
Mietfahrzeug*	Sie haben mind. 50 km (Luftlinie) von Ihrem Wohnort entfernt eine Panne oder einen Unfall und Ihr Fahrzeug kann nicht innerhalb eines Tages wieder fahrbereit gemacht werden.	Wir übernehmen die Kosten für ein Mietfahrzeug für maximal 7 Tage bis zu 50 Euro je Tag. Bei Anmietung im Ausland werden unabhängig vom Mietzeitraum bis zu 500 Euro übernommen.
Übernachtung*	Sie haben mind. 50 km (Luftlinie) von Ihrem Wohnort entfernt eine Panne oder einen Unfall und Ihr Fahrzeug kann nicht am Tag des Schadenfalls wiederhergestellt werden.	Wir bezahlen Ihnen eine Übernachtung bis zu 75 Euro pro Person. Sollte Ihr Kfz auch am nächsten Tag nicht wiederhergestellt sein, übernehmen wir zwei weitere Übernachtungen für bis zu 75 Euro pro Person. Oder Sie entscheiden sich für ein Mietfahrzeug oder eine Weiter-/Rückfahrt.
Weiter-/Rückfahrt*	Sie haben mind. 50 km (Luftlinie) von Ihrem Wohnort entfernt eine Panne oder einen Unfall und die Reparatur Ihres Fahrzeuges dauert länger als einen Tag.	Wir bezahlen Ihnen eine Eisenbahnfahrt 1. Klasse oder einen Flug (bei einer Entfernung über 1.200 km) zu Ihrem Zielort oder Ihrem Wohnort zurück. Auch die Taxifahrt zum nächsten Bahnhof ist bis 25 Euro mitversichert, ebenso wie die Fahrt einer Person vom Wohnort zur Reparaturwerkstatt, um das Fahrzeug abzuholen.
Ersatzteilversand*	Sie haben im Ausland eine Panne oder einen Unfall und benötigen Ersatzteile, die am Schadenort nicht zu beschaffen sind, um Ihr Fahrzeug wieder fahrbereit zu machen.	Wir sorgen auf dem schnellstmöglichen Wege für die Ersatzteilbeschaffung und tragen die hierfür entstehenden Versandkosten.
Fahrzeugrücktransport/ Pick-up-Service*	Ihr Fahrzeug ist durch eine Panne oder einen Unfall beschädigt (d.h., es liegt kein Totalschaden vor). Es kann aber nicht innerhalb von drei Werktagen am Schadenort wieder fahrbereit gemacht werden.	Wir bezahlen bei einer Panne oder einem Unfall im Ausland den Rücktransport Ihres Fahrzeuges zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnsitz. Wenn Ihr Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall im Inland nicht repariert werden kann, sorgen wir dafür, dass Sie und Ihre Mitreisenden möglichst zusammen mit dem Fahrzeug zu Ihrem Wohnsitz gebracht werden (Pick-up-Service).
Fahrzeugunterstellung*	Sie haben unterwegs (mind. 50 km Luftlinie von Ihrem Wohnort) eine Panne oder einen Unfall und bis zur Wiederherstellung bzw. bis zum Transport Ihres Fahrzeuges muss es untergestellt werden.	Wir übernehmen die Kosten für eine Unterstellung bis zu zwei Wochen.
DIEBSTAHL ODER TOTALSCHADEN	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Mietfahrzeug* Übernachtung* Weiter-/Rückfahrt*	Ihr Fahrzeug wurde mind. 50 km (Luftlinie) von Ihrem Wohnort entfernt gestohlen oder hat einen Totalschaden. (Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Fahrzeugs überschreiten).	Mietfahrzeug: max. 7 Tage bis zu 50 Euro je Tag. Bei Anmietung im Ausland werden unabhängig vom Mietzeitraum bis zu 500 Euro übernommen, oder: <ul style="list-style-type: none"> • Übernachtung: max. 3 Nächte bis zu 75 Euro pro Person und Nacht, oder: • Weiter-/Rückfahrt: Eisenbahnfahrt 1.Kl. od. Flug (ab 1.200 km Entfernung) zum Wohn-/Zielort, Fahrzeugabholung, Taxikosten bis 25 Euro.
Fahrzeugunterstellung*	Ihr Fahrzeug wurde nach einem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden oder hat einen Totalschaden und muss untergestellt werden.	Wir übernehmen die Kosten für eine Unterstellung bis zu zwei Wochen.
Verzollung/ Verschrottung*	Ihr Fahrzeug muss nach einem Totalschaden oder Diebstahl im Ausland verzollt oder verschrottet werden.	Wir helfen bei der Verzollung und tragen die hierfür anfallenden Verfahrensgebühren bzw. die Kosten der Verschrottung.
ERKRANKUNG, VERLETZUNG, TOD	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Arzneimittelversand**	Auf einer Auslandsreise sind Sie oder einer der Mitreisenden erkrankt oder benötigen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit dringend Arzneimittel, die vor Ort nicht erhältlich sind.	Wir organisieren für Sie in Abstimmung mit Ihrem Hausarzt den Versand der Arzneimittel und tragen sämtliche dadurch entstehenden Kosten.
Vermittlung ärztlicher Betreuung**	Auf einer Auslandsreise sind Sie oder einer der Mitreisenden erkrankt und benötigen ärztliche Hilfe.	Wir informieren Sie über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung in Ihrer Nähe und stellen ggf. die Verbindung zwischen Ihrem Hausarzt und der behandelnden Stelle vor Ort her.
Krankenbesuch**	Sie oder einer der Mitreisenden müssen sich auf einer Reise länger als zwei Wochen im Krankenhaus aufhalten.	Wir übernehmen für Sie die Fahrt- und Übernachtungskosten für den Besuch einer Ihnen nahestehenden Person bis zu 500 Euro.
Fahrerausfall*	Ihr Fahrzeug kann infolge einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung oder des Todes des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden.	Wir sorgen für die Abholung des Fahrzeuges zum ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlassen Sie selbst die Abholung, erstatten wir 0,50 Euro je Kilometer zwischen Schadenort und Wohnsitz des Versicherungsnehmers. Außerdem zahlen wir bis zur Abholung des Fahrzeuges Übernachtungskosten für höchstens 3 Nächte bis zu je 75 Euro pro Person.
Krankenrücktransport** Rückholung von Kindern** Hilfe im Todesfall**	Während einer Reise erkrankt oder verletzt sich einer der Reisenden so schwer, dass vom Arzt ein Rücktransport zum Wohnsitz angeordnet wird oder eine Betreuung von mitreisenden Kindern unter 16 Jahren nicht mehr möglich ist.	Wir organisieren für Sie den gesamten Rücktransport der betroffenen Person(en) und ggf. die Betreuung der Kinder und wir übernehmen alle dafür notwendigen Kosten.

ERKRANKUNG, VERLETZUNG, TOD	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Hilfe im Todesfall**	Während einer Auslandsreise stirbt einer der Reisenden.	Wir sorgen in Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder die Überführung nach Deutschland und tragen die hierdurch entstehenden Kosten, max. bis 10.000 Euro.
Reiserückruf-Service**	Während einer Reise stirbt oder erkrankt ein naher Verwandter schwer oder Ihr Vermögen wurde so erheblich geschädigt, dass ein Reiseruf über Rundfunk notwendig wird, um Sie zu erreichen.	Wir organisieren für Sie den Reiseruf und übernehmen sämtliche dadurch anfallenden Kosten.
Kosten für Reiseabbruch**	Während einer Reise stirbt oder erkrankt ein naher Verwandter oder einer der Reisenden schwer oder Ihr Vermögen wurde so erheblich geschädigt, dass Sie Ihre Reise vorzeitig beenden müssen.	Wir übernehmen die im Verhältnis zu ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden höheren Reisekosten bis zu 2.500 Euro.
SONSTIGE NOTLAGEN	WAS IST PASSIERT?	WAS LEISTET DIE VHV?
Ersatz von Reisedokumenten/ Zahlungsmitteln**	Sie erleiden auf einer Auslandsreise den Verlust von benötigten Reisedokumenten und/oder Zahlungsmitteln.	Bei Reisedokumenten sind wir Ihnen bei der Beschaffung von Ersatz behilflich und übernehmen die anfallenden Gebühren. Ist bei Zahlungsmittelverlust die Kontaktaufnahme binnen 24 Std. zu Ihrer Hausbank nicht möglich, können Sie bei der VHV ein Darlehen bis zu 1.500 Euro beanspruchen.
Hilfsleistungen im Ausland**	Sie geraten auf einer Auslandsreise in einen Schadenfall und benötigen eine Beratung oder Kontaktvermittlung zu Hilfeleistenden oder Behörden.	Wir beraten Sie im Umgang mit ausländischen Behörden und vermitteln den Kontakt zu Ärzten, Rechtsanwälten, Dolmetschern und Sachverständigen im Ausland und tragen die Kosten dafür.
Hilfe in anderen Notlagen**	Sie geraten auf einer Auslandsreise in eine besondere Notlage, die bislang noch nicht genannt wurde und benötigen zu deren Beseitigung Hilfe.	Wir helfen Ihnen, indem wir die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung Ihrer Notlage einleiten und tragen die Kosten dafür bis 250 Euro.

* bei Fahrten und Reisen mit dem versicherten Fahrzeug innerhalb Europas (gilt für Versicherungsnehmer, berechtigten Fahrer und alle berechtigten Insassen).

** bei allen Reisen unabhängig vom Verkehrsmittel innerhalb Europas und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres (gilt für Versicherungsnehmer, Ehe- oder Lebenspartner und deren minderjährige Kinder).

Bei Nachweis entstandener Telefonkosten im Zusammenhang mit einer in Anspruch genommenen Schutzbriefleistung übernehmen wir diese Kosten bis zu einem Betrag von 25 Euro.

WIE ERREICHEN SIE UNS IM NOTFALL?

Sie können uns 24 Stunden – auch an Sonn- und Feiertagen – erreichen. Aus dem Inland unter der gebührenfreien Rufnummer: **0800.570 11 11** und aus dem Ausland unter der Nummer: **+49.221.827 73 04**. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen dann umgehend weiter.

IHRE VERKEHRS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG für Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres und im privaten Bereich weltweit.

WAS IST VERSICHERT?	WELCHE KOSTEN WERDEN ÜBERNOMMEN?	WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN?
<ul style="list-style-type: none"> • Schadenersatz-Rechtsschutz • Straf-Rechtsschutz • Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz • Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen • Rechtsschutz in Vertrags- und Sachenrecht • Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten 	<p>Mit unbegrenzter Deckungssumme je Rechtsschutzfall (ohne Selbstbeteiligung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwaltskosten, gesetzliche Anwaltsvergütungen bei freier Wahl des Anwaltes. Auf Wunsch nennt Ihnen die NRV auch einen Anwalt • Gerichtskosten • Zeugengebühren • Kosten der Gegenseite, soweit sie von Ihnen zu tragen sind • Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters • Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen, z. B. bei Autokauf, Autoreparatur und bei Verteidigung in Verkehrs-Strafverfahren • Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen • Kosten der Zwangsvollstreckung • Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen bis zu 155.000 Euro 	<p>Wo immer Sie sich gerade aufhalten, entscheiden Sie selbst, welches unserer folgenden Angebote Sie wahrnehmen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • JURCALL®: Ihre direkte Verbindung zu einem Rechtsanwalt. Dieser berät Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen einer telefonischen Erstberatung. Ihnen entstehen keine Anwaltskosten. Sie haben nach wie vor das Recht auf freie Anwaltswahl. <p>Wählen Sie (0180) 5 87 22 55* Merken Sie sich einfach JURCALL® (entspricht der Nummernbelegung auf Ihren Telefontasten.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • NRV-Service: Rufen Sie unsere Service-Nummer (06 21) 42 04-200 an. Wir sind montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr für Sie da. <p>*0,14 Euro/Min.</p>

WER IST VERSICHERT?

- Sie als **Eigentümer, Halter, Fahrer und Insasse** des versicherten Fahrzeugs zu Lande sowie als Fahrer fremder Fahrzeuge.
- **Alle berechtigten Fahrer und Insassen** des versicherten Fahrzeugs.
- Sie, Ihr **Lebenspartner** und die **minderjährigen Kinder** als Fußgänger, Radfahrer und Fahrgäste in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor und Leichtkrafträdern.

WICHTIGER HINWEIS!

Wenn Sie die Zusatzleistung **SPEZIAL** abgeschlossen haben, erhalten Sie nach Zusendung des Versicherungsscheines noch weitere Service-Unterlagen mit Ihren persönlichen Schutzbrief- und Rechtsschutz-Karten.